

Bayerischer Turnverband e.V.

**Landesverband für Turnen, Gymnastik,
Freizeit- und Gesundheitssport in
Bayern**

Ehrungsordnung

EHRUNGSORDNUNG

des

Bayerischen Turnverbandes e.V.

A. Ehrungsumfang

Der BTV kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen und Institutionen ehren:

1. Mitgliedsvereine des BTV
2. AmtsträgerInnen/TurnerInnen des BTV auf Landesebene und in seinen Gliederungen (Turnbezirke, Turngau, Turnvereine und -abteilungen, sonstige BTV-Institutionen)
3. Verdiente Übungsleiter
4. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Turnens, des Verbandes oder seiner Gliederungen besondere Verdienste erworben haben.

Der BTV gibt ferner seinen Vereinen, Abteilungen und Gruppen die Möglichkeit, langjährige Vereinsmitglieder selbst auszuzeichnen.

Hinweis: DTB-Ehrungen setzt DTB-Mitgliedschaft des Vereines voraus.

B. Ehrungsformen

1. Für Verbandsvereine:

Ehrenurkunden "Bronze - 25", Silber - 50" des BTV, Ehrenurkunden „Silber - 75, Gold - 100, Gold - 125 und Gold 150 des BTV
"DTB-Schild mit Fahnenband", "Walter-Kolb-Schild" und "Friedrich-Ludwig-Jahn-Schild" des DTB

2. für Amtsträger im Verband auf Landesebene und seinen Gliederungen (Turnbezirke; Turngau, Turnvereine und -abteilungen, sonstige BTV-Institutionen)

BTV-Ehrennadel in "Silber", "Gold", "Gold mit kleinem Kranz", "Gold mit großem Kranz", "Gold mit Rubin", "Gold mit Brillant" und die "Ehrenmitgliedschaft des BTV" (jeweils mit Urkunde).

DTB-Ehrennadel in "Bronze" und "Silber", "Walter-Kolb-Plakette", "Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette", "Ehrenurkunde in Gold" und die "Ehrenmitgliedschaft

des DTB" (jeweils mit Urkunde).

3. Für Übungsleiter des BTV in seinen Mitgliedsvereinen

BTV-Übungsleiternadel in "Silber", "Silber/Gold" und "Gold".

4. Für Persönlichkeiten mit besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Förderung der Turnbewegung

Verdienstplakette in "Silber" und "Gold" des BTV

C. Ehrungsverfahren

Die Antragstellung ist nur mit dem BTV- oder DTB-Formblatt möglich. Anträge für die Auszeichnung durch den BTV sind vom Verein über die BTV-Gauvorsitzenden, für Landesmitarbeiter des BTV über das zuständige Präsidialmitglied und für Mitarbeiter der Bezirke und Gaue über den Bezirk einzureichen.

Die BTV-Ehrungen genehmigt das zuständige Präsidialmitglied (lt. Geschäftsverteilung), außer: "Gold mit Rubin", "Gold mit Brillant" für Amtsträger - diese genehmigt das Präsidium des BTV - und die Ehrenmitgliedschaft des BTV - diese genehmigt der Hauptausschuß des BTV.

Für DTB-Ehrungen gilt Dementsprechendes analog der Satzung und Ehrungsordnung des DTB.

Termin für die Beantragung:

Anträge für die Auszeichnung durch den BTV müssen spätestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstag der BTV-Geschäftsstelle vorliegen.

Alle Ehrungen unter 1 bis IV werden in unserem Verbandsorgan "Bayernturner" veröffentlicht.

D. Ehrungsvoraussetzungen

I. Für Verbandsvereine

- | | |
|----------------------------|------------------------------------|
| 1. Für 25jähriges Bestehen | Ehrenurkunde "Bronze - 25" des BTV |
| 2. Für 50jähriges Bestehen | Ehrenurkunde "Silber - 50" des BTV |

- | | |
|-----------------------------|---|
| 3. Für 75jähriges Bestehen | Ehrenurkunde "Silber - 75" des BTV |
| 4. Für 100jähriges Bestehen | Ehrenurkunde "Gold - 100" des BTV und "DTB-Schild" mit "Fahnenband" des DTB |
| 5. Für 125jähriges Bestehen | Ehrenurkunde "Gold - 125" des BTV und "Walter-Kolb-Schild" des DTB |
| 6. Für 150jähriges Bestehen | Ehrenurkunde "Gold - 150" des BTV und "Friedrich-Ludwig-Jahn-Schild" des DTB |

Die Ehrungsunterlagen müssen vom Verein rechtzeitig beantragt werden.

II. Für AmtsträgerInnen/TurnerInnen des Verbandes auf Landesebene und in seinen
Gliederungen
(Turnbezirke, Turngaue, Turnvereine und Abteilungen, sonstige BTV-
Institutionen)

Antragsteller: Präsidialmitglieder, Bezirks- und Gauvorsitzende,
Vereinsvorsitzende,

Turnabteilungsleiter oder Leiter von sonstigen BTV-Gliederungen, sofern diese
ordentliche BTV-Mitglieder sind.

1. **Ehrennadel in "Bronze" des DTB mit Urkunde**
Voraussetzung: 10jährige Verdienste des Amtsträgers um den BTV
und seine Gliederungen

2. **Ehrennadel in "Silber" des BTV mit Urkunde**
Voraussetzung: 15jährige Verdienste des Amtsträgers um den BTV
und seine Gliederungen

3. **Ehrennadel in "Silber" des DTB mit Ehrenbrief**
Voraussetzung: 20jährige Verdienste des Amtsträgers um den BTV
und seine Gliederungen

4. **Ehrennadel in "Gold" des BTV mit Urkunde**
Voraussetzung: 25jährige Verdienste des Amtsträgers um den BTV
und seine Gliederungen

5. **Ehrennadel in "Gold mit kleinem Kranz" des BTV mit Urkunde**
Voraussetzung: 30jährige Verdienste des Amtsträgers um den BTV
über die Vereinsebene hinaus

6. Ehrennadel in "Gold mit großem Kranz" des BTV mit Urkunde

Voraussetzung: 35jährige Verdienste des Amtsträgers um den BTV über die Vereinsebene hinaus

7. Ehrennadel in "Gold mit Rubin" des BTV mit Urkunde

Voraussetzung: 40jährige Verdienste des Amtsträgers um den BTV über die Vereinsebene hinaus

Die Ehrungen 2 bis 7 sind in der Regel frühestens 5 Jahre nach der vorhergehenden Ehrung möglich.

Ist die Voraussetzung der entsprechenden mehrjährigen Verdienste erfüllt, kann mit Bestätigung des Turngauvorsitzenden die entsprechende Ehrung auch ohne vorhergegangene Ehrung verliehen werden.

8. Ehrennadel in "Gold mit Brillant" und Urkunde des BTV

Diese Ehrennadel ist die zweithöchste Auszeichnung, die der BTV verleiht.

Die Ehrung wird vom Präsidium an Verbandsmitglieder verliehen, die sich ganz besonders hervorragende Verdienste um das Turnen erworben haben.

9. Ehrenmitgliedschaft des BTV

Diese wird auf Antrag des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß durch den Verbandstag verliehen. Voraussetzung für diese Ehrung sind höchste Verdienste um das Deutsche und Bayerische Turnen.

Bei allen Ehrungen von 1 - 9 ist die ordentliche Mitgliedschaft des Amtsträgers beim BTV bzw. DTB in der Regel erforderlich.

III. Besondere DTB-Ehrungen

1. "Walter-Kolb-Plakette" und "Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette"

Diese Ehrungen werden an Persönlichkeiten und in Ausnahmefällen auch an Förderer des Turnens verliehen, die sich außergewöhnliche Verdienste um das Deutsche Turnen oder den Deutschen Turner-Bund erworben haben.

Der Antragsteller schlägt im Einzelfall diejenige der beiden Ehrungen vor, durch welche die Verdienste des zu Ehrenden eine besonders sinnvolle Ehrung erfahren. Verleihungsberechtigt ist der Ehrungsausschuß des Deutschen Turner-Bundes.

2. "Goldene Ehrennadel mit Ehrenurkunde"

Diese Ehrung wird an Persönlichkeiten verliehen, die über den Landesturnverband hinaus in jahrzehntelanger unwandelbarer Treue sich hervorragende Verdienste um das Deutsche Turnen erworben haben.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Ehrenurkunde auch für Verdienste im Landesturnverband verliehen werden.

Verleihungsberechtigt ist der Verbandsrat des Deutschen Turnes-Bundes auf Vorschlag des Ehrungsausschusses des Deutschen Turner-Bundes.

3. "Ehrenmitgliedschaft" des DTB

Die Ehrenmitgliedschaft des Deutschen Turner-Bundes wird als höchste Ehrung an Persönlichkeiten verliehen, die sich überragende Verdienste um die Turnbewegung erworben haben.

Ausnahmsweise kann diese Ehrung auch Förderern des Turnens zuteil werden, die sich durch hervorragende Verdienste um die deutsche Turnbewegung ausgezeichnet haben.

Verleihungsberechtigt ist der Deutsche Turntag auf Vorschlag des Hauptausschusses nach Empfehlung durch den Ehrungsausschuß des Deutschen Turner-Bundes.

Antragstellung für alle DTB-Ehrungen ist nur mit dem DTB-Formblatt möglich.

Anträge sind vom Verein über die BTV-Gauvorsitzenden an die Geschäftsstelle des BTV einzureichen.

Anträge für diese Auszeichnungen müssen spätestens drei Monate vor dem vorgesehenen Verleihungstag vorliegen.

IV. Für Übungsleiter in BTV-Vereinen, -abteilungen und -gruppen

1. Übungsleiternadel in "Silber"

Voraussetzung ist dafür eine mindestens 5jährige, ununterbrochene, verdienstvolle Übungsleitertätigkeit in einem Verein, einer Abteilung oder Gruppe des BTV, der turnerische Angebote betreut (z.B. Gymnastik, Gerätturnen, Kinderturnen, Jugendturnen, Freizeitsport usw.)

2. Übungsleiternadel in "Silber mit Gold"

Voraussetzung ist dafür eine mindestens 10jährige, verdienstvolle Übungsleitertätigkeit (siehe 1).

3. Übungsleiternadel in "Gold"

Voraussetzung ist dafür eine mindestens 15jährige, verdienstvolle Übungsleitertätigkeit (siehe 1).

Für verdienstvolle Übungsleitertätigkeit von mehr als 15 Jahren kann eine Urkunde im Abstand von 5 Jahren verliehen werden.

Auf besonderen Antrag und Rechnung ist eine Urkunde erhältlich.

V. Für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Turnförderung

1. Verdienstplakette in "Silber"

2. Verdienstplakette in "Gold"

Voraussetzungen: Die Verdienstplakette in "Silber" und "Gold" wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch ideelle oder materielle Förderung des Turnens besonders verdient gemacht haben.

Auf besonderen Antrag und Rechnung ist eine Urkunde erhältlich.

Ehrungen mit der Verdienstplakette können nicht an Stelle oder als Fortsetzung von Ehrungen nach Pos. II und III der Ehrungsordnung beantragt werden.

E. BTV-Ehrenzeichen für langjährige Vereinsmitgliedschaft bzw. Vereinsarbeit

Mit dem BTV-Ehrenzeichen bietet der BTV seinen Mitgliedervereinen die Möglichkeiten, langjährige Vereinsmitarbeiter und -mitglieder auszuzeichnen. Diese Ehrenzeichen sind bei der Geschäftsstelle des BTV anzufordern.

Das BTV-Ehrenzeichen steht in folgenden Stufen zur Verfügung:

1. für 10jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
(mit Aufdruck "10") - Bronze
2. für 15jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
(mit Aufdruck "15") - Bronze
3. für 20jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
(mit Aufdruck "20") - Silber

4. für 25jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
(mit Aufdruck "25") - Silber
5. für 30jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
(mit Aufdruck "30") - Silber
6. für 40jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
(mit Aufdruck "40") - Silber mit Gold
7. für 50jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
(mit Aufdruck "50") - Gold
8. für 60jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
(mit Aufdruck "60") - Gold
9. für 65jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
(mit Aufdruck "65") - Gold
10. für 70jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
(mit Aufdruck "70") - Gold
11. für 75jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
(mit Aufdruck "75") - Gold

Die Mitgliedschaft wird bei der Ehrung ab dem 14. Lebensjahr gerechnet. Die Zugehörigkeit zu früheren Turnvereinen wird angerechnet. Gleichzeitige Mitgliedschaften bei mehreren Vereinen zählen bei der Berechnung nicht. Für die Antragstellung und die Einhaltung der Richtlinien ist der antragstellende und verleihende Verein verantwortlich. Bei allen Ehrungen ist ein strenger Maßstab anzulegen.

F. Ehrungsgebühren

Für die beantragten Ehrungen werden nachstehende Gebühren erhoben:

| | mit Urkunde mit Beschriftung | ohne Urkunde |
|---|---------------------------------|-----------------|
| 1. Ehrennadel in Bronze des DTB mit Urkunde | 20,00 € | |
| 2. Ehrennadel in Silber des BTV mit Urkunde | 20,00 € | 8,00 € |

| | | |
|---|----------------------|---------|
| 3. Ehrennadel in Silber des DTB mit Ehrenbrief | 20,00 € | |
| 4. Ehrennadel in Gold des BTV mit Urkunde | 25,00 € | 13,00 € |
| 5. Ehrennadel in Gold mit kleinem Kranz des BTV mit Urkunde | 25,00 € | 13,00 € |
| 6. Ehrennadel in Gold mit großem Kranz des BTV mit Urkunde | 25,00 € | 13,00 € |
| 7. Ehrennadel in Gold mit Rubin des BTV mit Urkunde | 150,00 € | |
| 8. Ehrennadel in Gold mit Brillant des BTV mit Urkunde | 200,00 € | |
| 9. Walter-Kolb-Plakette/Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette | 120,00 € | |
| 10. Ehrennadel in Gold des DTB mit Urkunde | Kosten übernimmt DTB | |
| 11. Übungsleiternadel in Silber, Silber mit Gold, Gold mit Urkunde | 12,00 € | 4,00 € |
| 12. Verdienstplakette in Silber und Gold des BTV | | |
| Silber mit Urkunde | 35,00 € | |
| Gold mit Urkunde | 40,00 € | |
| 13. a) Ehrenzeichen für langjährige Vereinsmitgliedschaft bzw. Vereinstätigkeit des BTV (incl. beschriftete Urkunde) | 12,00 € | 3,00 € |
| 13. b) Ehrenzeichen für langjährige Vereinsmitgliedschaft bzw. Vereinstätigkeit des BTV (mit Urkunde ohne Beschriftung) | | 6,00 € |

Die genannten Preise verstehen sich inklusive MwSt zuzüglich Versandgebühren.

Vorstehende Ehrungsordnung wurde vom Hauptausschuss des BTV am 11./12. November 1988 in Bamberg beschlossen.

Geändert bei der Hauptausschusssitzung am 16.03.1996 in München;
bei der Hauptausschusssitzung am 27.10.2001 in München,
bei der Hauptausschusssitzung am 06.12.2003 in Augsburg,
bei der Hauptausschusssitzung am 02.12.2006 in Schwabach,
sowie bei der Hauptausschusssitzung am 05.10.2007 in Beilngries.